



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

μ. ρ.: Die münchener Kunst der Gegenwart : die Glyptothek, das Nationalmuseum und das Kunsthandwerk. Die alte Pinakothek und die Kunstpflege.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die münchener Kunst der Gegenwart.

Die Glyptothek, das Nationalmuseum und das Kunsthandwerk. Die alte Pinakothek und die Kunstpflege.

Ohne Zweifel stehen die münchener Kunstsammlungen unter den deutschen in erster Linie. In den einzelnen Fächern mögen einige Städte, z. B. Wien, Berlin und Dresden mehr Vorzügliches enthalten: alles aber zusammen genommen, in der Vereinigung so mannigfaltiger und fast alle Epochen vertretender Kunstwerke wird es wohl keiner dieser Orte München zuvorthun. Zugleich möchte nirgends in unserm Jahrhundert sowohl für neuen Erwerb als für würdige Aufstellung der erhaltenen Denkmäler so viel geschehen sein, wie gerade hier. Durch diese Seite ihrer Kunstthätigkeit haben sich die bayrischen Könige ein unzweifelhaftes Verdienst erworben, das ihnen ein dankbares Andenken bei der Nachwelt sichert. So haben in der Glyptothek, der Schöpfung Ludwigs des Ersten, nicht bloß fast alle Perioden der antiken Plastik — was viel sagen will — durch gute Werke ihre Vertretung, sondern auch die alten Götter gleichsam eine zweite Heimath gefunden, die ihrer werth ist und sie zu einem neuen menschlichen Cultus als ein der Kunst gewidmeter Tempel umschließt. In der That ist die Glyptothek in ihrer eigenthümlichen Vermählung der antiken und modernen Kunst vielleicht das Schönste, was die Gegenwart hervorgebracht hat, während sie zugleich ein ebenbürtiges Denkmal ist für die von dieser zum zweiten Mal entdeckte und wiederbelebte Gestaltenwelt der Alten. Je unsicherer und zweifelhafter der künstlerische Werth von so manchen Erzeugnissen ist, die später und noch neuerdings in München anspruchsvoll und mit prunkendem Scheine an den Tag getreten sind, mit um so größerer Freude verweilt das Auge bei jenen großen und von echter Begeisterung eingegebenen Werken, welche die neu anbrechende, vom Hauche der Antike beseelte Zeit gleich bei ihrem Eintritt mit schöpferischem Zuge zu Stande brachte. Alles vereinigte sich damals, alle guten Feen schienen an der Wiege der jungen Kunst zu stehen und in ihre noch unbeschriebene Phantasie die schönsten Bilder niederzulegen, daß sie in ihrem Gang durchs Leben wie mit Zauberhand nur alles zu berühren brauchte, um es in schöne Form und beseelte Gestalt umzuwandeln.

Und als sie nun frisch und voll drängender Hoffnungen ihre ersten Schritte in die Welt gethan, da traf sie, wie im Märchen, auf den jungen Königssohn, der, von ihrem jugendlichen und großen Reiz gefangen, sie in sein Reich führte und dort mit ihr ein herrliches Fest der Vermählung feierte. Der Leser lächelt über diese wundersame Einkleidung des mit dem Jahrhundert neu erwachenden Kunstlebens, aber er wird, wenn er näher zusieht, das Märchen vollständig finden. Denn an der Wiege fehlte, zwar verhüllt und versteckt noch hinter den guten Geistern, auch die böse Fee nicht, die dem Kind das verhängnißvolle Geschenk der romantischen Gelüste mitgab und die Einbildung einpflanzte, daß es auch ohne jene spielend und tändelnd das Größte vollbringen könne. Wie es später seine Beschützer mit diesen unheimlichen Reizen berückte, dessen wollen wir nicht wieder und dafür lieber noch einmal seiner Jugend gedenken, da noch alle guten Geister mit ihm waren.

Es war ein wunderbares Zusammenwirken der bildenden Künste, als Klenze den Bau herstellte, Cornelius seine Wände schmückte, um zur Aufnahme der alten Bildwerke den passenden Raum zu bereiten. Und wahrlich, seit ihr Reich zu Ende gegangen, ist es diesen, selbst in der Zeit der Renaissance, kaum je so gut geworden. Was man auch in Nebendingen an dem Bau von Klenze rügen mag, sein Haften am Boden, von dem es sich nicht energisch genug lösringt, die unfannelirten Säulen, die Rükternheit der inneren ornamentalen Ausschmückung: es ist ein Bau, der für seinen Zweck ausdrucksvoller kaum hätte erfunden und durchgeführt werden können, und zu einer Zeit, da sonst die Antike noch in den schweren Fesseln der kaiserlichen Auffassung lag, von ihrem echten Geiste umweht, von ihrer Phantasie getragen und gehoben. Soweit Klenze in ihm nachbildend zu Werke ging, war das hier ganz am Plage, wo es galt, der classischen Kunst ihren Palast zu errichten. Zugleich aber zeigte sich schon hier sein lebendiges Verständniß der Antike, indem er den vollen Einklang und Rhythmus der Verhältnisse traf, die sich ja schon deshalb nicht nachahmen lassen, weil sie in allen Werken der griechischen Architektur unberechenbar, in ihrem steten lebendigen Wechsel unsaßbar, nur auf der feinen Eigenthümlichkeit ästhetischer Empfindung und architektonischen Sinnes beruhen. Doch auch da, wo er für den modernen Zweck eine Fortbildung der Antike versuchte, zeigte sich die Freiheit seiner von den Alten durchdrungenen Phantasie, indem er in organischer Gliederung an den beherrschenden Mittelförper die einfachen, aber in demselben Charakter gehaltenen Seitenflügel anschloß und in der Belebung ihrer Flächen die Bestimmung des Baues architektonisch versinnlichte. Dasselbe lebendige Gepräge des Zweckes trägt die innere Einteilung. Durch die hellen, großen, im Kreislauf sich aneinander reihenden Säle, die von innen ein geschlossenes Licht empfangen, von der Außenwelt aber keinen Strahl und keinen Laut des Tages aufnehmen, ergießt sich gleichsam die stille, gesammelte, in sich

befriedigte und vom Geräusch der Welt abgewendete Stimmung des plastischen Lebens.

Allein nicht bloß den Raum sollte die moderne Kunst zum gastlichen Empfang der Alten bereiten, sondern sie sollte zugleich den Gedankenkreis der Alten, verjüngt durch die belebende Anschauung der neuen Zeit, auf die Erde zurückführen und so die Vergangenheit mit der Gegenwart zusammenschließen. Hier that die eigenthümliche Kraft von Cornelius ihren großen, einen wahrhaft einzigen Wurf. In die griechische Götter- und Heldensage wußte er den tieferen Zug des modernen Geistes zu bringen, ohne ihr von ihrem eigenen Leben zu nehmen. Er legte in die räumliche Anordnung das geistige Band, welches die einzelnen Momente mit den feinen Fäden innerer Beziehungen umschlingt und unsichtbar sichtbar zwischen den Bildern spielt, während diese selber die Hauptmotive, in denen das Vorher ausklingt, das Nachher sich ankündet, zu voller greifbarer Erscheinung ausprägen. So hängt das Auge bald an den einzelnen Gestalten und Situationen, die in sich ihr erfülltes Leben haben, bald wird es herüber und hinüber geleitet von Gruppen zu Gruppen und findet so den seelenvollen Zusammenhang, den ganzen, eine Welt umfassenden Verlauf in seinem geistigen Fluß gleichsam erhalten und doch wieder zu Form und Farbe verkörpert. Nichts ist hier bedeutungslos und doch ist alles deutlich; alles ist Gestalt, und doch wieder in der Gliederung des Stoffes zur cyklischen Bilderfolge, in der Einteilung des Raumes, im verbindenden Ornamentenspiel, überall die stille geistige Bewegung des das Ganze ausbreitenden und wieder umspannenden Gedankens. Wie in Goethes *Iphigenie* der classische Zug der griechischen Phantasie bewahrt und doch, was der Grieche als blinde Schicksalsgewalt über sich oder als sittliche Macht sich gegenüber stellte, nach der tieferen deutschen Auffassung in die menschliche Brust zurückverlegt ist: so ist ähnlich die griechische Sage in den Darstellungen von Cornelius ganz versinnlicht und doch auch ihr innerer, vom modernen Bewußtsein entbundener Sinn zum Ausdruck gekommen. In dieser Vermählung des antiken Körpers mit dem modernen Geiste hat die neue deutsche Kunst ein ganz eigenthümliches Werk geschaffen, dem ich der Auffassung und Anordnung des Stoffes nach selbst aus der Zeit der Renaissance, die einzige Sistineade ausgenommen, nichts an die Seite zu stellen wüßte. Freilich, wie wir oben bei dem Bau der Glyptothek die Mängel hintangestellt haben, so müssen wir hier bei den Malereien von Cornelius von der ungenügenden Ausführung absehen. Wären die Gestalten zum vollen Schein des Lebens und zur Freiheit der Bewegung herausgeführt, hinge ihnen die Farbe nicht so äußerlich und fremdartig an, künstlerisch unverarbeitet und fast wie eine reizlose, den Linien umgelegte Hülle: so wäre hier ein der Kunst des Cinquecento ebenbürtiges Werk. Doch daß die Gegenwart nicht dazu kommen konnte, ein solches hervorzubringen, haben wir schon früher gesehen. So, wie die Fresken sind,

muß sich der Beschauer an den geistvollen Zug der Phantasie, an die Anordnung und Composition halten; und da im Grunde hierauf die Hauptwirkung des Ganzen beruht, so wird ihm trotz ihrer Mängel diese ideale Welt bei ernster und eingehender Betrachtung einen großen Eindruck zurücklassen.

Indem auf diese Weise durch das Gebäude und seine Ausschmückung eine passende und vom Geist der Antike belebte Umgebung für die alten Bildwerke hergestellt ist, hat die Glyptothek das Museenhafte glücklich vermieden. Sie führt den Besucher gleichsam in die Stimmung des plastischen Lebens der Alten zurück und bringt ihre Götter und Helden seinem Verständniß entgegen. Hierzu trägt auch die Aufstellung der Statuen bei, welche nicht wie gewöhnlich in verwirrender Menge und zu einem bunten Durcheinander die Kunstwerke zusammendrängt, sondern so viel wie möglich der geschichtlichen Entwicklung folgt, den Beschauer in den inneren Zusammenhang einführt und zugleich jedes Bild wie ein Individuum für sich hinstellt, das für sich betrachtet und verstanden sein will.

Hat sich König Ludwig durch diese Sammlung classischer Kunstwerke und die ideale Wohnstätte, welche er ihnen angewiesen hat, ein unvergängliches Denkmal gesetzt, so hat sich seinerseits König Max um die deutsche Kunst der Vergangenheit ein ähnliches, nicht minder großes Verdienst erworben. Die Errichtung des Nationalmuseums beruhte auf dem glücklichen Gedanken, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage alle Ueberreste des deutschen Culturlebens zu sammeln, in denen eine künstlerische Hand mit thätig war oder doch der künstlerische Sinn der verschiedenen Zeiten sich ausdrückt. Man ging hierbei von dem engeren vaterländischen Kreise, den bayrischen Denkmälern aus, nahm aber mit richtigem Verständniß für das Ineinandergreifen der ganzen deutschen Kunstthätigkeit die Producte anderer Länder mit auf. Zum Weiter des ganzen Unternehmens hatte Maximilian einen Mann — Baron Aretin — berufen, wie er sich zu diesem Zweck nicht besser hätte finden können; der voll Lust und Liebe zur Sache, mit gründlicher Kenntniß, freiem künstlerischen Blick und unermüdlichem Eifer in wenigen Jahren eine in ihrer Art einzige Sammlung zu Stande brachte. Vom Altarwerk, das sich über das niedere Gebiet des bloßen Nützens in das höhere der reinen Kunst erhebt, bis zum geringsten Werkzeuge des täglichen Daseins herab, sind alle Geräthe vertreten, deren der Mensch sowohl zu den höheren als zu den gewöhnlichen Zwecken in den verschiedenen Zweigen seines äußeren Lebens bedarf und denen er das Gepräge seiner freien spielenden Phantasie aufgedrückt hat, um ihnen den prosaischen Schein der zwingenden Nothdurft zu nehmen. Ein vollständiges Bild der deutschen Gesittung in allen früheren Perioden und zugleich des deutschen Kunstlebens, das auch das Product des Bedürfnisses durch die künstlerische Form und Zierde zu veredeln und wie ein selbständiges Merkmal des innern Lebens zu behandeln wußte. Als mit der Sammlung begonnen wurde, war es just

noch Zeit, die noch erhaltenen Denkmäler zu retten, um sie als öffentliches Gut dem Volke zu übergeben. Was durch die verheerenden Kriegszüge der vergangenen Jahrhunderte oder durch die Unkenntniß der zufälligen Besitzer nicht zu Grunde gegangen war, davon hatten Alterthümer und kunstsinige Private schon ein gut Theil für sich gesammelt; es stand zu fürchten, daß auch der Rest entweder in staubigen Winkeln unbeachtet zerfallen oder von diesen noch aufgespürt würde. Glücklicherweise fand sich, da die Sammlung mit Eifer und Verständniß betrieben wurde, namentlich in Bayern noch ein reicher Schatz von Erzeugnissen des vergangenen Kunsthandwerks. Diese, nach den verschiedenen Epochen übersichtlich geordnet, führen uns von Stufe zu Stufe durch das ganze deutsche Culturleben, anhebend von seiner ersten Kindheit, da sich der Gestaltungstrieb an überlieferten und schon ausgelebten Formen, namentlich den byzantinischen, unbeholfen abarbeitete, dann durch die phantastisch spielende, im Schmuck des Kirchengeräthes unerschöpfliche Gothik, die lebendige, schwungvolle Pracht der Renaissance hindurch in die wildbewegte ausgelassene Ueppigkeit des Barockes auslaufend, endlich wie versiegend in dem nüchternen und schwerfälligen, die Antike äußerlich nachäffenden Spiel der Kaiserzeit. Da sich für alle Epochen fast alle Arten des Kunsthandwerks von dem niedrigsten bis zum höchsten, das sich dem selbstständigen Kunstwerk ebenbürtig an die Seite stellt, in vortrefflichen Beispielen finden, so sehen wir zugleich, wie der Charakter jeder Periode das ganze menschliche Leben durchdringt, und erhalten ein lebendiges Bild von der Arbeit der vergangenen Geschlechter, in der sich ihre Bedürfnisse und ihre Empfindungen, ja ihre Triebe und ihre Schicksale wieder spiegeln. Denn das ist den Zeiten, die hinter uns liegen, eigenthümlich, daß sie sowohl im geschnitzten Heiligenbilde als in dem Teppich, in dessen bunte Fäden ein Stück Geschichte gewirkt ist, sowohl in dem verzierten Stahl der blanken Waffen als im heimlichen Hausgeräth mit bestimmten Zügen einen Theil ihres inneren Wesens ausdrücken.

Wie abgeschnitten erscheint auf einmal mit dem Eintritt des neunzehnten Jahrhunderts diese fortlaufende Verkörperung des Zeitcharakters durch die kunstreiche Arbeit des Handwerkers. Wenn später unsere Nachkommen einer solchen Sammlung von Geräthschaften die Erzeugnisse unserer Industrie hinzufügen wollen, so wird es ihnen zur Auswahl an einer mannigfaltigen Menge nicht fehlen, aber sie werden in Verlegenheit sein, das Bezeichnende und mit künstlerischem Sinne Gestaltete herauszufinden. Die Armuth unseres Zeitalters an eigenthümlichen Formen im Geräthe des täglichen Lebens ist ja so offenbar zu Tage getreten, daß sie auch der nicht bestreitet, der von unserer Kunst noch eine große und selbstständige Entwicklung hofft. Auf der einen Seite der kahle und maschinenartige Ausdruck des bloßen Bedürfnisses, so einfach und so reizlos als möglich, wo dann wie bei den englischen Arbeiten eine nüchterne

Sauberkeit der Ausführung und die plumpe, schmucklose Gediegenheit der bloß den prosaischen Zweck aussprechenden Gestalt das einzige Verdienst ist; auf der anderen Seite eine mechanische und schablonenmäßige, dabei liederliche Nachahmung bestimmter überlieferter Formen, die wie geborgte abgetragene Faschingskleider den Producten umgehängt werden. Alles was uns als Werkzeug unseres Lebens umgiebt, betrachten und gebrauchen wir mit derselben Gleichgiltigkeit, mit der wir uns in der Einrichtung des Gasthofzimmers umsehen, das wir für einen einzigen Tag bewohnen wollen; und wie wir an dieses alle Ansprüche der häuslichen Bequemlichkeit stellen, so haben wir zu jenem nur das äußerliche und prosaische Verhältniß der Gewohnheit. Wir haben kein Bedürfniß, in ihm den verschönernden Zug der Phantasie wiederzufinden, weil wir selber keine von Formen erfüllte Phantasie haben, die sich getrieben fühlte, auch im umgebenden Geräthe sich kund zu thun. Wir suchen in diesem weder ein vertrautes heimliches Gesicht, noch das Gepräge einer individuellen, mit Liebe arbeitenden Hand; morgen schon verbraucht, mit einem anderen vertauscht, soll es nur durch einen oberflächlich aufgeklebten Zierrath das Auge über seine nackte, der bloßen Nothdurft dienende Form hinwegtäuschen. Daher genügt uns der erste beste Rococoshnörkel, ein Stück gothisches Maßwerk, ein schwerfälliges und ausdrucksloses Arabeskenspiel, ein kaum noch erkennbarer Rest antiker Ornamente. Oder wir haben andererseits unsere Freude an der Geschicklichkeit sflavischer Nachahmung, mit der an Prunkgeräthen dies oder jenes Detail der kleinen Naturwelt wiederholt wird, wie denn derartig ausgestattete höchst kostbare Möbel auf der großen pariser Ausstellung Glück machten; wenn wir nicht gar einen Reiz darin finden, daß das Material sich verläugnet und mit trügerischem Schein, ein ganz anderes vorzustellen sucht, Papier sich für Gewebe, Holz für Leder und umgekehrt ausgiebt. Und bei alledem haben wir nur die äußere decorative Erscheinung im Auge. Für die Form selber, die Gestalt, in welcher ein edles Handwerk die Dinge des Gebrauchs ihren Zweck aussprechen läßt und doch zugleich in den freien Schwung schöner Linien zu fassen vermag, fehlt uns alles Gefühl; hierin begnügen wir uns, wie schon unsere Gläser und Krüge zeigen, mit den plumpen und rohen Verhältnissen, die der bloße Bedarf an die Hand giebt.

Es ist eben mit dem Kunsthandwerk unserer Tage etwas Aehnliches wie mit der Kunst selber: es fehlt sowohl die lebendige Ueberlieferung von Werkstätte zu Werkstätte, die Tradition der Uebung und der künstlerischen Anschauung, als das gründliche Studium nach den Vorbildern vergangener, mustergiltiger Epochen. Es fehlt allerdings auch die allgemeine ästhetische Stimmung, welche gleichsam die Phantasie aller dunkel bewegend den Sinn und die Hand des Meisters zu schönen Formen hinlenkte. Aber daß wir es doch nicht lassen, uns mit allerlei Ziergeräthe zu umgeben und auch den Dingen des gewöhnlichen

Nutzens einen gefälligen Fegen umzuhängen, das beweist doch, wie wenig wir des Schmuckes entbehren können, und wie wir auch jetzt noch den Trieb haben, dem äußeren Leben und seinen Werkzeugen durch den selbständigen spielenden Schein der Kunst die Schwere der Prosa zu benehmen.

So hat auch das heutige Handwerk noch die Aufgabe, diesen Trieb — indem es ihn zugleich veredelt — in tieferer und ausdrucksvoller Weise zu befriedigen. Da es aber der Phantasie des Zeitalters wie im Großen so im Kleinen an eigenthümlichen Formen noch gebricht, so ist den Gewerken derselbe natürliche Weg wie der Kunst vorgezeichnet: die Bildung nach den vollendeten Arbeiten der Vergangenheit. In dieser Beziehung nun, als „Vorbild“, hat die Sammlung des Nationalmuseums für die Gegenwart einen unmittelbar praktischen, das Leben nahe berührenden Werth. So viele Klagen über den kümmerlichen Zustand der heutigen Kunstindustrie sind schon laut geworden, so Mancherlei hat man versucht, um ihr zu einer neuen Blüthe zu verhelfen: das richtige und naturgemäße Mittel besteht sicherlich in einem einsichtigen Anknüpfen an die Tradition, in einem freien Aufnehmen der vorhandenen Formen. Ist erst die Liebe zu künstlerischer Durchbildung des Handwerks an dem schönen Geräthe, das uns frühere Jahrhunderte überliefern, wieder groß geworden, dann wird sich auch um so leichter und sicherer der Trieb regen, die überkommenen Formen mit selbständigem Sinne und zum vollen Ausdruck unserer Bedürfnisse weiter zu entwickeln. Auch hier werden unter den Mustern die Arbeiten der Renaissancezeit allen voranstehen. Ihr Formenspiel hat nichts mehr von dem Dunkeln und Abenenteuerlichen einer noch gährenden Phantasie, sondern indem es in seiner freien Bewegung die Bestimmung des Objectes klar und lebendig ausklingen läßt, verschlingt es in seinen Ornamenten mit dem Reiz organischer Gestalten den Zug der bald sich fliehenden, bald sich findenden Linien zu einem wohlgemessenen und doch wie mit innerer Triebkraft aus sich herauswachsenden Ganzen. Es vereinigt so mit der festen, das Bedürfnis anzeigenden Form die schwungvollen Bildungen der beseelten Natur; und während es sich in den höchsten Bereich der künstlerischen Zierde erhebt, der auch der modernen Phantasie den weitesten Spielraum läßt, fügt sich zugleich das Geräthe, dessen passender Schmuck es ist, mehr wie das jeder andern Zeit den Anforderungen des heutigen Lebens.

Aber freilich, hier macht sich das Studium nach den Vorbildern so leicht nicht, wie in der Kunst. Auf die Tagesarbeit angewiesen hat der Handwerker weder die Muße, noch die nöthige Kenntniß und Vorbildung, um von der Vergangenheit zu lernen. Daher haben denn hier, wie überhaupt in der modernen Industrie, die Künstler vermittelnd und verknüpfend einzutreten; sie haben die Ornamentik nach den überkommenen Mustern auszubilden, um ihre Formen zu lebendigem Verständniß der ausführenden Hand zu überliefern. Ein

Verhältniß, das sich in den schöpferischen Kunstepochen ganz von selbst ergab, da nicht bloß der Handwerker vom Künstler die Zeichnung empfing, sondern nicht selten jener schon in sich die Fähigkeit künstlerischer Gestaltung trug und letzterer mit Lust und Liebe, was er erdachte, auch selber ausführte. Das Eisenwerk des florentiner Schmieds Caparra am Palazzo Strozzi zeigt von einer decorativen Phantasie und einer Feinheit der Zeichnung, deren sich nicht viele Ornamentzeichner von heute rühmen können, und andererseits verschmähen es Architekten wie Baccio d'Agnolo und die San Galli in ihrer Jugend, Bildhauer wie Benedetto da Majano auch noch später nicht, eingelegte oder geschnitzte Holzarbeiten mit eigener Hand zu verfertigen. Seitdem jedoch die Theilung der Geschäfte durch alle Fächer geht und auf die Ausbildung jedes Nebenzweiges immer ein ganzes Menschenleben geworfen wird, hat natürlich diese innere Verbindung von Kunst und Handwerk fast gänzlich aufgehört. Neuerdings stehen sich diese vollends wenn nicht feindselig, doch ganz fremd gegenüber. Meistens flüchtet sich die Kunst aus dem gegenwärtigen Leben in eine vergangene Welt und wenn sie mit der Wirklichkeit des Tages sich abgiebt, so sucht sie diese weniger zu veredeln, als mit überraschender äußerlicher Wahrheit ihren realen Schein festzuhalten; die meisten Künstler haben wenig Sinn und Neigung, ihre Phantasie auf das Alltägliche zu richten und für ein Formenspiel das bloß dieses verschönern soll, scheinen sie fast ihr Fach für zu vornehm zu halten. Andererseits schleppt sich, wie nie geschehen, das Handwerk am Boden des bloßen Bedürfnisses hin und vermag sich um so weniger zu erheben, weil ihm die Kunst nicht beispringt. Man hat in den letzten Jahrzehnten einen Mittelweg eingeschlagen indem man Zeichnen- und Modellirschulen für Decoration und Ornamentik errichtete, um so dem Gewerbmance eine gewisse künstlerische Ausbildung mit auf den Weg zu geben; auch haben manche dieser Anstalten, wie z. B. die nürnberg'schen, unbestreitbare Verdienste. Eines theils jedoch genügen diese Anstalten insofern nicht, als sie nur über sehr beschränkte Mittel zu verfügen haben und sie sich, was den Unterricht nach der überlieferten Ornamentik anlangt, mehr an die gothischen Formen als an die classischen der Antike und der Renaissance halten; anderntheils wird immer auch die freie lebendige Einwirkung der Kunst und der künstlerischen Phantasie selber auf das Handwerk erforderlich sein, um dieses zu einer charaktervollen Formenschönheit zu erheben. Soll dieses Ziel erreicht werden, so muß sich beides vereinigen: der Handwerker die decorativen Formen und das Ornament selbständig und mit Verständniß gebrauchen lernen, der Künstler zur mannigfaltigen Ausbildung desselben nach der Natur sowohl als nach den überlieferten Vorbildern sein Talent nicht für zu gut erachten. In München geschieht zu dem Ende bis jetzt von beiden Seiten lange nicht genug, und wir haben bereits in einem früheren Artikel von dem geringen Erfolge des Vereins zur Ausbildung der Gewerke geredet. Zwar hat

die Vereinsschule, welche junge Handwerker zur künstlerischen Behandlung ihres Fachs anzuleiten sucht, schon recht Anerkennenswerthes geleistet, sie scheint sogar das Vorbild für die größere nürnberg'sche Schule abgegeben zu haben; aber ihr stehen noch geringere Mittel zu Gebote und es fehlt bis jetzt von Seiten der Fachmänner wie der Künstler die fördernde Theilnahme. Fände das Unternehmen von Seite des Staates oder auf irgendwelche Weise eine ausreichende Unterstützung, so würde es sicher Erfolg haben und auch weitere Kreise zur Thätigkeit anregen. An manchen tüchtigen Kräften fehlt es nicht, die, wenn sie nur Beschäftigung und öffentliche Aufmunterung fänden, in fruchtbarem Zusammenwirken das Handwerk heben und, indem sie das uns umgebende Geräthe verschönerten, auch die Kunst wieder fördern könnten. So verbindet z. B. der begabte E. Neureuther mit einem feinen phantasiereichen Sinn für ornamentales Formenspiel und mit der Kenntniß der überlieferten Stile die schöpferische Empfindung, welche das eigenthümliche Leben der Zeit künstlerisch zu fassen vermag, in einem seltenen Grade. Aber die Regierung hat es bisher versäumt, diese Kräfte anzuregen und zu verwenden, und König Max, dem, wie das Nationalmuseum beweist, die Sache wohl am Herzen lag, ging dahin, ehe er die Pläne, mit denen er sich für ihre Förderung zu tragen schien, zur Ausführung bringen konnte. Er hat diese schöne Aufgabe seinem Nachfolger überlassen und es steht nun zu hoffen, daß sich dieser mit Lust und Liebe ihrer Lösung unterziehen werde.

Ohne Zweifel wird auch jene Sammlung, wenn sie erst in dem ihr bestimmten Gebäude für den öffentlichen Gebrauch übersichtlich aufgestellt ist, das Ihrige dazu beitragen, um das Interesse für das Kunsthandwerk neu zu beleben. Der glückliche Einklang freilich, der in der Glyptothek durch den Bau und seine Ausschmückung zwischen Umgebung und Inhalt erreicht ist, wird sich im Nationalmuseum nicht finden. Schon früher war in diesen Blättern von dem Gebäude die Rede, das, im „modernen Baustil“ errichtet, ein buntes Durcheinander verkehrt angewendeter und sich widersprechender Formen ist, seine Bestimmung nicht ausdrückt, sondern durch einiges angelegte und ganz mittelmäßige Bildwerk höchstens andeutet. Auch die innere Eintheilung sollte, wie man vernimmt, passender und zweckentsprechender sein, und es scheint, daß die Geschichtsmalereien, welche die Wände künstlerisch zu schmücken bestimmt sind, den für eine einsichtige Aufstellung der Alterthümer unentbehrlichen Raum zu beeinträchtigen drohen. Doch wie dem auch werden mag, diese selber, die ganze Einrichtung, befindet sich glücklicherweise in den besten Händen, unter der Aufsicht desselben Mannes, der, wie wir oben gesehen, sich um die ganze Sammlung schon so große Verdienste erworben.

Die Aufstellung aber der Kunstschätze, nebst ihrer Erhaltung und Pflege, ist bei allen Museen die Hauptsache. Die neueren Zeitalter sind nun einmal

darauf angewiesen, die Schöpfungen der Vergangenheit aus ihrem organischen Zusammenhange, dem lebendigen Rahmen der Wirklichkeit, in dem sie allein ihre volle Wirkung, ihre naturgemäße Stelle haben, herauszunehmen und in todter abstracter Häufung, in einem verwirrenden, den Eindruck abschwächenden und den Beschauer betäubenden Nebeneinander zu vereinigen. Wie im Staate die gesetzliche und polizeiliche Ordnung jede Individualität abstumpft, ihrem thatkräftigen Heraustreten Schranke auf Schranke entgegensetzt und sie mit allen übrigen in eine gleiche verwaschene Linie stellt: ganz so ist im Museum das Kunstwerk behandelt und ihm sein Platz gegeben, wie wenn es überhaupt keine Geltung für sich, kein eigenes Leben hätte. So ist es dem Beschauer überlassen, in der ermüdenden zerstreuten Menge sich zurechtzufinden, sich das Einzelne mit angestrengter Aufmerksamkeit herauszuholen und Auge, Phantasie und Seele in seinen Anblick zusammenschließend, es zum Leben, zur unverkümmerten Wirkung wieder zu erwärmen. Ihrerseits muß die Sammlung wenigstens so viel als möglich dieser Arbeit entgegenkommen, die betrachtende, genießende Stimmung anregen und steigern. Sie hat einmal die Kunstwerke nach Schulen und Perioden zu ordnen, um den leitenden geschichtlichen Faden an die Hand zu geben; dann aber vor allem — und dies muß der vornehmste Gesichtspunkt der Aufstellung sein — die Meisterwerke in das günstigste Licht, an die besten Plätze zu bringen, ihnen die Producte von geringerer Vollendung nachzusetzen und so dem Blick die Unterscheidung zu erleichtern zwischen dem, was ihn mit ewiger Schönheit zu fesseln vermag und dem, was ihn mehr durch seinen historischen Werth anzieht, als durch seinen rein künstlerischen. Das Zweite, was jeder Sammlung vorab anliegen muß, versteht sich eigentlich von selber: es ist die sorgfältige Erhaltung und Pflege der in ihre stillen Räume geretteten Kunstdenkmäler. Die Vortheile der Museen bestehen darin, daß sie, was sonst zerstreut und weit auseinanderliegt, für die geschichtliche Betrachtung zusammenfassen, und das erhalten, was sonst vielleicht unter der Gewalt der Umstände und dem zerstörenden Spiel des Zufalls zu Grunde gegangen wäre. Natürlich also, daß ihre Schätze mit der größten Sorgfalt so viel als möglich auch vor dem allmählichen Vergehen, dem vernichtenden Einflusse der Zeit geschützt und, wenn sie schon gelitten, so weit wieder hergestellt werden, als sich das thun läßt, ohne das Erhaltene und den Charakter des Kunstwerks auch nur im Geringsten zu beeinträchtigen.

So selbstverständlich sind diese einfachen Grundsätze, daß es ganz überflüssig scheint, sie zu wiederholen. Und dennoch müssen wir hier, wo auf die Sammlungen die Rede kam, derselben wohl gedenken, da sie in München eine Zeit lang fast vergessen schienen. Es handelt sich — wie der Leser vielleicht schon weiß, da die Sache zum Streitobject in öffentlichen Blättern geworden — um die

Pflege der alten Pinakothek. Die Malerei ist die eigentliche Kunst des Zeitalters und gerade nach ihren Meisterwerken muß vorzugsweise die kunsttreibende Gegenwart sich bilden. Von allen Schöpfungen der früheren Jahrhunderte sprechen sie am ergreifendsten und vernehmlichsten zur Phantasie des Laien wie des Künstlers; sie geben ihr die mächtigste Anregung, die Welt im Bilde zu sehen und sich selber zur künstlerischen Anschauung ihres Inhaltes zu erheben. Aber zugleich sind von allen Kunstwerken die Gemälde die vergänglichsten: die elementare Hülle von Licht und Luft, in der die Dinge schweben und die innere Stimmung in Farbentönen sich ausdrückt, können sie nur auf leicht zerstörbarer Fläche mit unkörperlichen, unfassbaren Mitteln wiedergeben. Kein Kunstzeugniß bedarf so sehr der Schonung und der eifrigsten Pflege, wenn es nicht beinahe ebenso rasch vergehen soll, als es entstanden ist.

Ohne Zweifel zählt die alte Pinakothek zu den ersten Galerien des Continents, sowohl durch ihre reichhaltige Vertretung aller Schulen, als durch ihre bedeutende Anzahl von Meisterwerken aus den besten Zeiten. Das Gebäude, eines der schönsten Klenses, spricht seine Bestimmung in der großen, künstlerisch durchgeführten Anlage vortrefflich aus, die innere Raumeintheilung, breit und mächtig gegriffen, ist zur festlichen Aufnahme der Gemälde wohl geeignet. Neuerdings, da in München ganz andere Architektur getrieben wird, hat man an dem Bau und seiner Eintheilung allerlei mäkeln wollen; doch was sich allenfalls daran aussetzen läßt, die Höhe und Beleuchtungsart der Säle, durch welche auf die zu unterst gehängten Bilder nur ein gedämpftes, geschwächtes Licht fällt, das ist wohl kaum dem Architekten zur Last zu legen, da ihm durch einige enorme Bildertafeln, die nicht einmal ersten Ranges sind, der Höhemaaßstab gegeben schien. Dieser Uebelstand hätte sich übrigens wohl ausgleichen lassen durch eine mit Kenntniß und richtiger Einsicht angeordnete Aufstellung der Gemälde. Allein — und dies ist weit schlimmer — an dieser hat es gefehlt *). Als die Galerie in den dreißiger Jahren eingerichtet wurde, hatte

*) Die Süddeutsche Zeitung hatte den „Zustand und die Pflege der münchener Pinakothek“ in einer Reihe von Aufsätzen (Nr. 54, 57, 59, 61, 63 des Jahrgangs 1864) ausführlicher besprochen und auf diese verweisen wir den Leser für das Nähere, da wir uns hier auf einen kurzen Ueberblick beschränken müssen. Die Erwiderungen auf jene Aufsätze — s. die folgende Anmerkung — beschäftigen sich lediglich mit der Rechtfertigung der Commission für Gemälderestaurationen und dem pettenkofer'schen Regenerationsverfahren, ohne der dort besprochenen Uebelstände zu gedenken. Man hat dem Verfasser jener Artikel, der auch Schreiber dieses ist, seine Anonymität vorgeworfen: doch da er nur, was diese Uebelstände anlangt, eigenes Material, im Uebrigen aber fremdes redigirt hat, so hatte er kein Recht, durch Namensunterschrift auch dieses für sein Eigenthum auszugeben. Er ist überhaupt

man zum Theil noch ein befangenes, halb romantisches Verhältniß zur vergangenen Kunst: man stand ihr nicht mit dem sachlichen Sinn und Verständniß gegenüber, das jedes Werk als eine in sich berechnete Welt betrachtet, sondern suchte noch allerlei besondere Empfindungen, besondere Gesichtspunkte, mit denen man an die alten Gemälde herantrat. Nur so läßt sich erklären, wie der frühere Galeriedirector Dillis auf das sonderbare Princip kommen konnte, in der Zusammenstellung der Gemälde nach einer gewissen Farbenharmonie zu streben. Hat dieses dann auch in der Anwendung, wie natürlich, mancherlei Beschränkung erfahren, so scheint es doch die jetzt ungenügende Anordnung mit verschuldet zu haben. Doch was auch hierzu sonst noch mitgewirkt haben mag, wie etwa die allzu patriotische Gesinnung, mit der man der untergeordneten späteren deutschen Schule auf Kosten besserer Gemälde einen allzubreiten und trefflichen Raum überließ, oder die noch lückenhafte Kunstforschung und Kennerenschaft jener Tage: genug, es finden sich nicht wenige Meisterwerke in ungünstigem Lichte, an dem Auge weniger zugänglichen Plätzen, während manches Mittelmäßige sich vordrängt und den Blick in Anspruch nimmt. Das Nähere hierüber, wie die Angabe der bezüglichen Bilder kann der Leser in den unten angeführten Aufsätzen finden: hier sei nur das Eine erwähnt, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl unechter Bilder, welche im Katalog die stolzesten Namen der ansteigenden italienischen Malerei tragen (Cimabue, mehre Giotto — zwei echte — Simone Memmi, P. Uccello, Masaccio, M. Vasaiti, Pollajuolo, Verocchio; dazu kommen noch einige Namen aus der Blüthezeit, einige sogenannte Lionardo da Vinci, Raphael und Correggio), sich aber dem unbefangenen Blick sofort zum geringeren Theil als unbedeutende Schulbilder, zum größeren als Nachwerke einer späteren fabrikmäßigen Nachahmung zu erkennen geben, daß gerade diese günstige Plätze einnehmen, dagegen nicht wenige meisterliche und höchst anziehende Holländer in eine Höhe zurückgedrängt sind, in der sie nur das bewaffnete Auge zu erreichen vermag. Jene willkürliche Tausche der Bilder läßt uns im Vorbeigehen eines andern Uebelstandes gedenken, der in seiner Art einzig ist: des Katalogs, welcher mit einer unerhörten Naivetät

bei der ganzen Verhandlung über die Pinakothek nicht näher theilhaft und nur darauf kam es ihm an, die Schäden derselben in ihrer ganzen Ausdehnung aufzudecken, damit ihnen vielleicht desto eher und besser als bis daher abgeholfen würde. Uebrigens hat Hr. Pecht das Verdienst, als der Erste die verschiedenen Mängel der Galerie zur Sprache gebracht und, indem er mit rein sachlichem Interesse und gründlicher Kenntniß seine Untersuchung führte, die berechtigende Behörde wenigstens zu dem Versuch einer Abhilfe angeregt zu haben: wie er denn auch, als sich über diesen selber eine heftige Polemik entspann, seine Sache in einer Weise weiter- und durchführte, die, wie uns scheint, alle Unbefangenen und Vorurtheilslosen, welche der Debatte gefolgt sind, auf seine Seite gebracht hat.

in der weit zurückliegenden traumhaften Kindheit der modernen Kunstforschung stecken geblieben ist. Die neue Ausgabe hat zwar dem Schlimmsten einigermaßen abzuhelpfen versucht, indem sie stellenweise das neue Handbuch der Geschichte der Malerei von Waagen zu Rathe zog; aber dabei ist sie über die ersten Bogen, die flandrische Schule — bei der zudem noch die neuesten belgischen Untersuchungen hätten beachtet werden müssen — nicht hinausgekommen und bietet so den bejammernswürdigen Anblick eines Menschen, bei dem es eben gereicht hat, um ein nothdürftiges neues Schuhwerk anzuschaffen, sonst aber die zerfetzten Kleider nach wie vor die traurigen Blößen seines Leibes durchblicken lassen. Die Zeiten, da es noch Brauch der Galerien war, sich in ihren Katalogen mit seltenen Namen aus den dunklen Anfängen der großen Kunstepochen zu brüsten, sind vorüber. Wie in der Kunstbetrachtung an die Stelle einer unterschiedslosen Bewunderung ein ernst eingehendes Verständniß getreten ist, so haben jetzt die Kataloge die Aufgabe, dieses zu unterstützen, das Studium zu erleichtern und die Ergebnisse der vorgeschrittenen Kunstforschung aufzunehmen, um sie in den weiteren Kreis aller Gebildeten überzuleiten.

Ebenso schlimm wie mit der Aufstellung der Gemälde stand es bis vor Kurzem mit ihrer Pflege und Erhaltung, ja steht es trotz der eingeleiteten Verbesserungen im Grunde noch. Bekanntlich ist ein Uebel aller Galerien das Restaurationswesen. Uerger noch als die allmälige Zerstörung durch die atmosphärischen Einflüsse ist die Verwüstung durch die handwerksmäßige Faust der meisten Restauratoren, welche nur darauf bedacht, eine glänzende Oberfläche herzustellen, ohne Sinn sowohl für den eigentlichen Reiz des Kunstwerkes als die Eigenthümlichkeit des Meisters, fast jedesmal den Schimmer der farbigen Erscheinung, das harmonische Spiel der Töne, die zarten Abstufungen von Licht und Schatten geradezu vernichten: wenn sie nicht gar durch eigene Pfluscherzuthat das ganze Bild bis zur Unkenntlichkeit entstellen. Dieses „Herrichten“ der Gemälde, so weit es auch in der Pinakothek Brauch war, hat Fr. Pecht mit echter Kennerschaft — deren sich heutzutage so Viele rühmen und die doch so Wenige besitzen — so gründlich beleuchtet, daß es überflüssig ist, darauf zurückzukommen. Auch legte er das Uebel so offen zu Tage, daß sich nicht länger darüber wegsehen ließ: es wurde eine Commission ernannt, welche alle Restaurationen sowie die Erhaltung der Bilder überwachen sollte. Aber diese Commission hat bis jetzt nicht leisten können, was sie sollte, denn ihre Zusammensetzung war — ein Irrthum. Man bildete sie größtentheils aus anerkannten ausübenden Künstlern, ohne zu bedenken, daß moderne Kunstübung und Kennerschaft der alten Kunst zwei ganz verschiedene Dinge sind. So wenig war diese Aufsichtsbehörde ihrer Aufgabe gewachsen, daß sie eine — vor ihrer Ernennung begonnene — Restauration guthieß, welche durch stellenweises Abputzen der Lasuren die harmonische Gesamtwirkung des Bildes und seinen

Farbenreiz beeinträchtigt hat*). Doch dies war das Wenigste; da sie darin wenigstens Einsicht zeigte, daß sie das Restauriren ganz einstellen ließ. Ein weiterer und schlimmerer Uebelstand der Pinakothek, der sich schon auf eine große Anzahl Gemälde erstreckt und mit jedem Jahre zunimmt, ist das Trübwerden der Oberfläche des Bildes (der sogenannte „Schimmel“), das — öfters nicht bloß eine Veränderung des Firnisses, sondern auch der unter ihm liegen-

*) Die schon erwähnten Pinakothekartikel der *S. Z.* hatten der Commission aus den oben weiter angeführten Gründen ihre Unfähigkeit vorgehalten und deshalb von jener in Form einer „nothgedrungenen Erklärung“ einen so maßlosen Angriff erfahren, daß es die Redaction der Zeitung für angemessen hielt, ihn seiner „ungebührlichen“ Haltung wegen an das Ende des Blattes in den Inseratentheil zu verweisen. (*S. Z.* von 1864 Nr. 87.) Wer münchener Dinge und Verhältnisse näher kennt, den wird eine solche officiële Grobheit nicht befremden. Dort zu Lande vertragen es gewisse Kreise nicht, daß Privatleute aus reinem Interesse an der Sache sich um öffentliche Zustände kümmern und ihre Schäden aufdecken, um womöglich Abhilfe herbeizuführen; man schiebt ihnen entweder unlautere Beweggründe unter oder bewirft sie mit einigen auf der Straße aufgeführten Redensarten und meint mit derartigen Mitteln ihre Ausstellungen beseitigt zu haben. Dem, der unwürdiges Gezänke haßt und mit gleicher Münze nicht heimzahlen mag, bleibt dann nichts übrig, als achselzuckend vorüberzugehen und einfach auf seiner begründeten Aussage beharrend, der öffentlichen Meinung die Entscheidung anheimzugeben. Das Einzige, was die Commission in ihrer Erklärung berichtigt hat, ist, daß die Restauration des bezüglichen Rubensbildes nicht auf ihre Anordnung hin vorgenommen wurde: doch bleibt der ihr gemachte Vorwurf ganz derselbe, da sie die geschehene Restauration gut geheißsen hat. Aber wäre dem auch nicht so: so sind ja außerdem, wie oben weiter bemerkt, Beweise genug vorhanden, daß sie — damals sicherlich — ihrer Aufgabe nachzukommen nicht im Stande war.

Was endlich die verschiedenen Repliken des Herrn Prof. Pettenkofer anlangt, der keine Gelegenheit versäumte, sich in seiner Sache (s. folgende Seite) vernehmen zu lassen, so müssen wir es dem unbefangenen Urtheil des Lesers überlassen, ob die Art und Weise, wie er sein Verfahren zur Geltung zu bringen suchte und versocht, so uneigennützig, ernst und sachlich ist, wie wir sie sonst von den deutschen Vertretern der Wissenschaft in ihren Bestrebungen gewohnt sind. Wenn seine Sache eine gute ist, wozu der viele Lärm, die Verhöhnung derer, die noch an ihr zweifeln, und statt sachlicher Erörterungen persönliche Angriffe? Die Zeit ist vorüber, wo man stolz auf die allgemeine Aufklärung den für einen beschränkten Kopf hielt, der nicht gleich ohne Weiteres jeder neuen Erfindung zjubelte. Eher möchte jetzt eben dies für ein sehr zweifelhaftes Zeichen geistiger Umflucht gelten. Ist etwas an dem Verfahren des Prof. Pettenkofer — und möglicherweise ist etwas daran — so wird es, so viel an ihm ist, seinen Weg schon selber machen. Die heftigen Vertheidigungen und Ausfälle seines Urhebers können seinem Fortkommen eher hinderlich als förderlich sein; wie denn durch sie der Erfinder von dem Gebiete der Wissenschaft, in dem er zu Hause ist, auf das ihm fremde der Kunst zu allerlei Behauptungen hinübergetrieben wurde, die ihm von Seite des Galeriedirectors Engert in Wien eine gründliche Abfertigung eingetragen haben. (Wiener Recensionen über bildende Kunst 1864, Nr. 27.) Dagegen läßt sich nun freilich in einigen Blättern die zuversichtliche Stimme vernehmen, daß alle gegen das Verfahren gerichteten Einwände und Anstände siegreich widerlegt seien: der längst verbrauchte Operationsplan, den glücklichen Ausgang einer Sache widerlegt seien: der längst verbrauchte Operationsplan, der sei eigentlich schon da. Wie in Wahrheit herbeizuführen, daß man die Welt berebet, er sei eigentlich schon da. Wie in Wahrheit die Dinge jetzt stehen, läßt sich daraus ersehen, daß einige deutsche Regierungen, die darum gegangen worden, sich an dem Ankauf des Verfahrens zu betheiligen, dies abgelehnt haben.

den Farbenschichte — die coloristische Wirkung desselben theilweise oder ganz vernichtet. Aber nicht von der Commission, sondern von anderer Seite wurde das Ministerium auf dieses Uebel aufmerksam gemacht. Als dann das wissenschaftliche Mitglied, das daraufhin als sachverständig zur Untersuchung berufen worden, sowohl die Natur des Uebels erkannt als ein Verfahren zu seiner Beseitigung gefunden zu haben glaubte, da ließ es die Commission geschehen, daß diesem ohne vorhergehende gründliche Prüfung einige Meisterwerke zur „Regeneration“, wie man den Herstellungsproceß nannte, anvertraut wurden. Als sich weiter über die Brauchbarkeit und den Erfolg dieses Verfahrens eine Debatte entspann, schlug sie sich ohne Weiteres auf die Seite des Letzteren, statt vorurtheilslos über den Dingen und Parteien zu stehen. Die bedenklichste Verwahrlosung endlich, die sich an den Bildern der Pinakothek zeigt, besteht in dem Aufstehen und allmäligen Sichablösen der Farbe: ein Uebel, das, wie ebenfalls jene Artikel der Süddeutschen Zeitung nachweisen, auch einen Theil der Meisterwerke mit ergriffen hat. Ob und wie weit die Commission hierfür ein Auge gehabt und Abhilfe getroffen hat, ist bis jetzt nicht ersichtlich; es müßte denn sein, daß sie ganz neuerdings, nachdem die Sache öffentlich besprochen ist, sich damit beschäftigt.

Was das — kürzlich von England aus bekannt gewordene — pettenkofersche Regenerationsverfahren anlangt, so wird über dessen endgiltigen Werth nur die Erfahrung eines längeren Zeitraums entscheiden können. Möglich, daß die Natur des Uebels richtig erkannt und da schon damit manches gewonnen, die Untersuchung dankenswerth ist. Die Regeneration selber, welche, so hieß es anfänglich, das Bild durchaus nicht berührt, doch öfters, wie sich nun zeigt, nach der eigentlichen Procedur wieder Firniß oder Kopaiwabalsam aufträgt, soll lediglich auf den (durch „den Verlust des molekularen Zusammenhangs“) schadhast gewordenen Firniß wirken, läßt sich also nur da anwenden, wo es sich, um das Bild wieder zu klären, um eine Wiederherstellung des Firnisses handelt. In diesen Fällen entfernt sie allerdings, wie die bezüglichen Bilder zeigen, die Trübung und stellt die Klarheit der farbigen Erscheinung zum großen Theil wieder her. Dagegen giebt sie dieser — wie oft auch die Commission und Professor Pettenkofer es läugnen mögen — sehr oft ein gläsernes, porzellanhaftes Aussehen, benimmt ihr zugleich die Fülle und Feinheit des Tons, verwischt dadurch dessen Charakter und macht nicht bloß die vorhandenen Risse und Sprünge noch sichtbarer, sondern bringt nicht selten, nach der sorgfältigen Beobachtung von Kennern, noch neue hinzu: was man freilich von der anderen Seite für eine „optische Täuschung“ hat ausgeben wollen (das Nähere hierüber in den Aufsätzen: das „pettenkofersche Verfahren und die münchener Pinakothek von Fr. Pecht in Nr. 210, 212, 214 der Südd. Zeitung von 1864; ferner in dem Gutachten und der Replik des Directors Engert in Nr. 23 und 25 der

wiener Rec. über bildende Kunst von 1864^{*)}). Hier haben wir es nur mit den Erscheinungen zu thun, welche die regenerirten Bilder zeigen; da das Verfahren nun bekannt ist, werden sich auch die Ursachen jener Wirkungen wohl finden lassen. Ob daher diese nachtheiligen Folgen des Regenerirens von einer zu lange fortgesetzten Anwendung des Verfahrens — eine solche scheint nämlich die Farben, sofern ihr Bindemittel aus Harz besteht, anzugreifen, wie auch das Harz des Firnisses leicht spröde zu machen — zum Theil vielleicht auch vom Auftrag des Kopaivabalsams herrühren und sonst vermieden werden können, ob ferner in den Fällen, wo der alte Firniß dem Verfahren lange ausgesetzt bleiben muß, dieser nicht auch auf die ganze Farbenschicht wirkt und dieselbe erweichend, die verschiedenen übereinander liegenden Töne in einander vermischt: dies zu entscheiden muß der näheren Untersuchung überlassen werden. Daß es Uebermalungen, Retouchen und fleckige Reste von älteren Firnißschichten, die sich öfters unter den jüngeren finden, nicht entfernen kann, versteht sich von selbst; ebenso wenig vermag es auf die veränderte Farbe wiederherstellend einzuwirken. Doch ist immerhin möglich, daß es in den Fällen, die sich für seinen Gebrauch eignen, bei richtiger und sorgfältiger Anwendung durch technisch geübte Kunstverständige von Erfolg ist. Also nur unter gewissen Bedingungen und Umständen: denn daß nun ein Universalmittel gefunden sei, welches wie mit dem Wink eines Zauberstabes jedes Bild, wie beschädigt es auch sei, in seinen ursprünglichen unversehrten Zustand zurückversehe, für diese Ueberschwenglichkeit, mit welcher das neue Verfahren wie eine epochemachende Entdeckung gepriesen wurde, wird jeder, der von dem technischen wie dem künstlerischen Wesen der Malerei eine Ahnung erhalten, bloß ein Lächeln haben. Ebenso verkehrt muß die Behauptung erscheinen; daß die Anwendung auch dem, der in Kunst- sachen Laie ist, überlassen werden könne. Nichts ist schwerer, als das durch die Zeit und allerlei Zufälle veränderte Gesicht eines alten Bildes richtig zu beurtheilen: genau zu unterscheiden, wie viel zu dieser Veränderung der Staub der Jahrhunderte, die atmosphärischen Einflüsse, spätere Uebermalungen, Re-

^{*)} Vorliegender Artikel war schon an die Grenzboten abgegangen, als die Nr. 349 der N. A. Zeitung 1864 die Uebersetzung eines Athenäumsaufsatzes brachte, der von dem Erfolg des pettenkofferschen Verfahrens, nachdem es an einigen Meisterbildern der londoner Nationalgalerie angewendet worden, ein großes Aufheben machte. Das Lob kommt, so scheint es, aus der Feder eines wohlmeinenden Laien, den offenbar der erste günstige Eindruck (gerade an der Trübung des Firnisses, auf welche das Verfahren zu wirken vermag, leiden viele Gemälde jener Galerie) zu seiner Notiz begeisterte, ohne daß er weder vor noch nach der „Regeneration“ eine gründliche Untersuchung der bezüglichen Bilder vorgenommen hätte. Uebrigens hat sich die englische Galeriedirection darin, daß sie, ohne Proben von längerer Erfahrung zu haben, gleich an Meisterwerken Versuche anstellte, desselben Leichtsinns schuldig gemacht, zu dem man sich in München hat hinreißen lassen, und nicht sowohl ihrerhalben, als um jener herrlichen Bilder willen, ist zu hoffen, daß sie ihn nicht zu bereuen habe.“ —

touchen und Verputzungen beigetragen, wie weit der Firniß, wie weit die Farbe gelitten habe. Nur wer hierüber sowohl durch gründliche technische Kenntnisse als durch ein feines Kunstverständniß ins Klare zu kommen vermag, wird eine Herstellung des Bildes, welche es auch sei, ohne Schaden desselben und mit Erfolg vornehmen können. Ob jenes Verfahren angewendet werden dürfe, wird man nur dem anheimgeben können, der aus der praktischen Erforschung der alten Kunst nach allen Seiten sein Fach gemacht und in diesem sich bewährt hat. Wenn in irgendeinem Zweige des Lebens, so gilt in der Kunst der naturgemäße Grundsatz: was die Wissenschaft entdeckt hat, kann sie nicht selber ohne Weiteres auf den gegebenen Fall anwenden, sondern sie muß den Gebrauch der von ihr gegebenen Mittel dem Sachverständigen, hier also dem praktisch erfahrenen Kunstkennner, überlassen.

Die Regierung hat den bedenklichen Zustand, in dem sich ein Theil der Galerie befindet, anerkannt und wenigstens die einleitenden Schritte gethan, ihm abzuhelpen. Kann man sich dazu entschließen, die Beseitigung der verschiedenen Schäden mit Umsicht und Energie zu betreiben und zugleich eine passende Umstellung der ungünstig hängenden Meisterbilder, so weit sie ohne bauliche Veränderungen möglich ist, vorzunehmen: so wird sich der Werth der Sammlung sowohl für den studirenden Künstler, wie den genießenden Laien verdoppeln, ja sie wird erst dann ihren eigentlichen Werth, ihre volle Wirkung erlangen. Für den Künstler freilich wie für den Beschauer wird dann auch erforderlich sein, daß man nicht wie bisher die zum Copiren begehrten Gemälde aus den Galerieräumen in einen eigenen Copirsaal schaffe, sondern sie an Ort und Stelle lasse und so dem Einen das Studium erleichtere, dem Andern den Anblick des Bildes nicht für eine oft ziemlich lange Zeit entziehe. — Will man aber um die Pflege der alten Kunstschätze besorgter sein als bisher, so wird man hoffentlich auch die Schleiße meiner Galerie nicht vergessen. Diese enthält noch immer, nachdem sie schon manches an die Pinakothek abgegeben hat, nicht bloß kunstgeschichtlich werthvolle Werke, sondern auch eine gute Anzahl von Meistergemälden, die in sich selber absoluten Werth und Bedeutung haben (mehrere sehr schöne Rubens; einige gute Italiener, wie Paolo Veronese, Tintoretto, Pinturichio, Caldara; Altdutsche wie L. Cranach und Schöffelin; Franzosen, wie Duguet, Millet, von den Späteren Greuze, J. B. Vanlov; vor allem aber eine gute Anzahl vortrefflicher Holländer — worunter manche, die in München nicht oder schwach vertreten sind wie Molenar, A. Cuyp, Landschaften von E. van der Neer — mehrere Teniers und J. Breughel, dann Eckhout, A. van der Velde, Mirevelt, Goyen, S. Ruyssdael, C. Sachtleven, Poelenburg, Blioger, Bachhuysen, D. de Heem, Huysum u. s. f. Alles indessen in einem bejammernswerthen Zustande, auch die besten Werke von einem trüben, grauen, tauben Aussehen, manche kaum

noch erkenntlich, die wenigsten so erhalten, daß sich das Auge ungestört ihrer freuen mag. Bei vielen ist wohl mit Wenigem nachzuhelfen; bei manchen wird die Wiederherstellung schwierig sein und ist diesen vor allem zu wünschen, daß sie nicht schließlich in Restauratorhände kommen, welche ihnen durch eigene Zuthat ein neues Gesicht aufleben. Man hat angefangen, eine kleine Anzahl Bilder dem pettenkofer'schen Verfahren zu unterziehen, doch da dieses seine Probe erst noch zu bestehen hat und, auch erprobt, nur für gewisse Fälle von Wirkung sein kann, so ist damit wenig gethan. Bleibt die Galerie noch länger in ihrem jetzigen Zustande, so werden die meisten der in ihr enthaltenen Kunstdenkmäler allmählig so gut wie verloren gehen. Werden erst die Meisterwerke der großen Kunstepochen in ihrem unvergänglichen Werth vom Staate dadurch anerkannt, daß er auf ihre Erhaltung und Pflege alle Sorgfalt verwendet, so wird das Interesse für dieselben auch im Volke, unter den Künstlern wie den Laien, allmählig wärmer und lebendiger werden und sich das gegenwärtige Kunstleben an den vollendeten Werken des vergangenen um so sicherer erheben und entwickeln.

u. q.

Der Krieg in Nordamerika 1863 und 1864.

Die Frage, wie die durch den Krieg von ihren Herren getrennten Sklaven zu behandeln sind, wie überhaupt die Union sich der Sklaverei gegenüber zu verhalten habe, war bis zum Jahre 1863 von dem Präsidenten Lincoln möglichst überhört worden, so sehr auch alle Generale auf ihre Beantwortung drängten, um dies dem Gegner feindliche Element möglichst vollständig ausnützen zu können. — Lincoln hatte die Antwort vermieden, um für eventuelle Friedensverhandlungen mit den Sklavenhaltern in dieser Richtung frei zu sein. Einerseits aber lehrte die Bitterkeit des Kampfes, daß der Frieden nur durch volle Unterwerfung des Gegners zu gewinnen war, und andererseits mehrte sich die Zahl der flüchtigen und vom Staat zu ernährenden Sklaven zu solcher Höhe, daß man ihnen gegenüber eine bestimmte Stellung einnehmen mußte.

29*

Der preußische Jurist und die neue Examenordnung.

Die Thatsache, daß der preußische Richterstand, wenige Männer bei den Gerichten erster, ja selbst zweiter und dritter Instanz ausgenommen, in rechtswissenschaftlicher Durchbildung hinter den Richtern der deutschen Länder des gemeinen Rechtes ein gutes Stück zurückstand und zurücksteht, kann bis diesen Augenblick jedem erwiesen scheinen, welcher die von preußischen Gerichten bis zum königlichen geheimen Obertribunal hinauf gefällten Erkenntnisse mit Gründen unter Aufmerksamkeit auf die darin verarbeitete oder angezogene Literatur der Rechtswissenschaft durchgeht und mit denen der Gerichte gemeinen Rechtes, besonders der Obergerichte vergleicht, oder der die Bibliotheken der preußischen Gerichte (zumal erster Instanz) und der preußischen Richter mustert; oder welcher die wenigen, neuerdings um ein Minimum vermehrten, stets wiederkehrenden Namen preußischer Rechtspraktiker unter den Verfassern rechtswissenschaftlicher Arbeiten in den Verzeichnissen der juristischen Verleger oder Zeitschriften verfolgt. Nur theilweise erklärt diese bedenkliche Thatsache der Geist des preußischen allgemeinen Landrechts, welcher seit der Publication des letzteren, den 5. Februar 1794 den Zusammenhang desselben mit den großen Grundlagen aller neueren Rechtssysteme, mit dem römischen und deutschen Rechte, möglichst zu zerschneiden trachtete (vergl. §. 1—8 und §. 18. des Publicationspatentes). Dieser Umstand hätte nachhaltig die Entwicklung des preußischen Rechtes von jenen zwei Hauptquellen alles Rechtes, der Rechtswissenschaft und der Rechtsgewohnheit, kaum zu trennen vermocht, wenn nicht 1) das Rechtsstudium der angehenden preußischen Juristen auf ihren einheimischen und den übrigen deutschen Universitäten, so wie 2) die weitere Ausbildung derselben in der Rechtspraxis an den preußischen Gerichten, endlich wenn nicht 3) die Art der drei juri-

stischen Staatsexamina in Preußen den wissenschaftlichen Geist der Rechtspraktiker zu wenig angeregt, und gereift hätten.

In das erste und dritte dieser maßgebenden Verhältnisse hat die Hand der Regierung kürzlich theilweise reformirend und tief eingegriffen.

Bisher galt es unter den Studirenden aller Facultäten als zuerst beneidens-, doch bald mehr bedauernswerthes Privileg der preußischen Juristen, in folgender Weise das Triennium zu absolviren. Bei der Immatriculation empfing der Jurist mit den Gesetzen der Hochschule ein Verzeichniß der nach Semestern vertheilten siebenzehn juristischen Zwangsvorlesungen, welche er angenommen und nach dem schriftlichen Zeugniß des Docirenden wenigstens „fleißig“ besucht haben mußte, wenn er zum ersten, dem Auscultatorexamen zugelassen werden wollte. Er nahm die vorgezeichneten Collegia an, ging hin und wieder oder gar nicht hinein, sammelte seine Testate bei den die Ruglosigkeit, ja Ungehörigkeit solcher Schülerzeugnisse meist erkennenden, auch an sich gutmüthigen Professoren, woraus er sich und Andere mit Befriedigung überzeugte, daß er die Vorlesungen „fleißig“ besucht, und lebte im Uebrigen als „flotter Bursche“ in der „Kneipe“, auf „Fechtboden und Mensur“ oder, falls er bemittelt, auf „Sprigen“ (Reisen) bis zum Ende des fünften Semesters. Zwei und ein halbes Jahr hatte er sich „Studirens halber“ auf deutschen Hochschulen aufgehalten und wußte häufig vom Rechte nichts, gar nichts, höchstens verzweifelt wenig, was durch sein abgerissenes Detail nur verwirrte. „Nun muß ich anfangen zu arbeiten“. Das heißt, er ging im sechsten oder siebenten oder achten Semester ins Repetitorium. Hier wurde ihm mit vielen Collegien für schweres Geld das Nothwendigste der verschiedenen Rechtsdisciplinen völlig schülerhaft und unwissenschaftlich „eingepaukt“. Mit dem eingelernten, ganz unverdauten Wissen schritt er voll Angst ins erste Examen, brachte mit Glück und Geschick seine auf die meist sehr lange Zeit fungirenden Examinatoren berechneten Antworten, welche er eingelernt hatte, an, schrieb Einiges, das nothdürftig genügte, über die aufgegebenen kleinen Themata und auszulegenden Stellen des *corpus iuris civilis* oder *canonici* unter nicht allzustrenger Clausur zusammen und „war durch“. Examinatoren waren unter dem Präsidium eines der Präsidenten desselben Gerichts zwei meist ältere Rätthe der sämmtlich als Examinationsorte bestimmten Appellationsgerichte, welche durch ihr Alter oder ihre praktische Berufsthätigkeit meist verhindert wurden, den selbst meh-jährig zurückliegenden Resultaten der nicht speciell preußischrechtlichen Wissenschaft, besonders der des deutschen Rechtes, zu folgen, weshalb es vorkam, daß die wirklich einmal fleißigen Examinanden mit ihren auf der Hochschule gelerten neuen Resultaten der Wissenschaft von den Examinatoren Unrecht erhielten, oder sich unrichtige, nur von den Examinatoren festgehaltene Rechtsätze gegen

besseres Wissen einprägten, um des Erfolges der Prüfung sicher zu sein. Rechts-candidaten obiger Art sollten nach 1½-jähriger, nicht selten rein mechanischer Arbeit der Auscultatur fähig sein, dann als Referendarien nach dem bestandenen zweiten juristischen Examen die Stelle eines Richters vertreten, und nach fernerer 2½-jähriger rein praktischer Ausbildung bei Gerichten erster und zweiter Instanz das theoretische und praktische, verhältnismäßig schwere Assessorexamen absolviren, um dann als selbständige Richter über die Streitfragen des Rechtsverkehrs zu entscheiden. Oft scheiterte das fundamentlose Vorbestreben, welches fast ausnahmslos in einem ganz unwissenschaftlichen, sehr viel „Urlaub“, Zeit und Geld raubenden Repetitorium in Berlin gipfelte, an der größeren Strenge der nur zweimal zu wiederholenden dritten Prüfung; günstigen Falles aber resultirte häufig daraus ein unwissenschaftlicher Richter. Beide Male war der Candidat 30 Jahre oder älter geworden, Umkehr in ein seinen Anlagen entsprechenderes Fach war verspätet; so sah der Staat sich genöthigt, selbst die im Assessorexamen wiederholt durchgefallenen Candidaten in seine subalternen Gerichtsstellen einzureihen und damit sich schlechte Subalternbeamte zu schaffen, den alten, verdienten Subalternen aber durch die gesetzlich vorgezogenen Eindringlinge ihre kümmerliche Carrière noch ungünstiger zu gestalten.

Mannigfach wurde gestrebt, dieser vielseitigen Mißere, welcher nur das spät beginnende und karge, auf die Preise von 1815—20 berechnete Richtergehalt verglichen werden kann, gründlich ein Ende zu setzen. Eingehende Vorschläge dazu machten vor einigen Jahren u. a. die Professoren Hälschner in Bonn und Goldschmidt in Heidelberg.

Den jetzigen Cultus- und Justizministerien gereicht es entschieden zum Lobe, die Reform ernstlich begonnen zu haben. Vor längerer Zeit richteten sie an die juristischen Facultäten der preussischen Universitäten Anfragen über die Reform des juristischen Studiums und ersten juristischen Examens. Aus den eingegangenen Antworten, welche bei sonstiger großer Verschiedenheit doch wesentlich darin übereinkamen, daß eine Aenderung des Studiums auch die Reform des ersten Examens nothwendig bedinge, haben die genannten Ministerien eine neue Ordnung für das juristische Studium und erste Examen festgestellt, welche im preussischen Justizministerialblatte vom 9. December 1864, so wie durch Schreiben an die juristischen Facultäten der Universitäten und an die Chespräsidien der in Betracht kommenden sechs Appellationsgerichte veröffentlicht ist und mit dem 1. März 1865 in Kraft treten soll. Diese Reform scheint uns dem dargelegten Zwecke wesentlich zu entsprechen.

Sie enthält folgende, für den preussischen Richterstand, wie für die sämmtlichen deutschen Hochschulen wichtige Neuerungen.

1) Die Zwangscollegia sind für preußische Juristen aufgehoben, d. h. „es bedarf nicht ferner des Nachweises des Besuchs bestimmter Vorlesungen auf der Universität,“ vielmehr genügt „der Ausweis über den vorschriftsmäßigen Universitätsbesuch“ d. h. der Nachweis, daß der Candidat sechs Semester hindurch in jedem Semester wenigstens ein Privatecolleg annahm.

2) Die Gegenstände der ersten juristischen Prüfung sollen sein: Rechtsphilosophie, Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Pandekten, deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Kirchenrecht, Lehnrecht, Völkerrecht, Staatsrecht, Criminalrecht, preußisches Privatrecht, Civilprozeß, Criminalprozeß, Grundbegriffe der Staatswissenschaft; für die Prüfung in Cöln auch das rheinische Recht und Prozeßverfahren. Außerdem muß jeder der höchstens in einer Anzahl von sechs zulässigen Candidaten über ein von ihm selbst gewähltes rechtswissenschaftliches Thema eine ihren Gegenstand in eingehender Weise behandelnde Ausarbeitung unter eidesstattlicher Versicherung eigener Anfertigung und genauer Angabe der benutzten Quellen vor der mündlichen Prüfung dem Vorsitzenden der Prüfungscommission (vergl. unten 4) einreichen. Die Arbeit cursirt bei den vier Examinatoren, von denen zwei sie schriftlich censiren.

3) Ort der ersten juristischen Prüfung sind nur die sechs preußischen Gerichte zweiter Instanz zu Berlin, Breslau, Cöln, Greifswald, Königsberg und Naumburg.

4) Examinatoren sind unter dem Voritze eines der Präsidenten obiger Gerichte zwei richterliche Beamte — in Cöln ein Richter und ein Beamter des öffentlichen Ministerii — und zwei Universitätslehrer. Der Justizminister bezeichnet aus den Räten jedes der sechs obigen Obergerichte und aus den Mitgliedern der Gerichte erster Instanz desselben Ortes bis zum Stadt- und zum Kreisrichter hinunter, ebenso der Cultusminister aus den Universitätslehrern der sechs preußischen Universitäten bis zum Privatdocenten hinunter die Examinatoren für jedesmal zwei Jahre; aus den Designirten wählt der jedesmalige Vorsitzende der Prüfungscommission die zwei richterlichen und die zwei Universitätsmitglieder für jede einzelne Prüfung.

Neuerdings sind bereits die nöthigen Ausführungsschreiben obiger Verordnung an die Chefpräsidien der Appellationsgerichte und an die Decane der juristischen Facultäten ergangen. Darin wurden principiell — mit nur durch die augenblicklichen Verhältnisse gebotenen vereinzelter Ausnahmen — hinsichtlich der Richter nur Mitglieder der genannten Obergerichte, hinsichtlich der Universitätslehrer nur ordentliche Professoren für die Zeit vom 1. März 1865 bis 1. März 1867 als Examinatoren designirt.

Daß die Zwangscollegia abgeschafft wurden, war längst der Wunsch

der objectiv urtheilenden juristischen Universitätslehrer, welche nicht in dem gesetzlichen Zwange und ihrem Privileg bestimmter Vorlesungen die alleinige Sicherung ihres akademischen Ansehens und Geldgewinnes sahen. Die Professur ist keine Sinekure, kein Ruheposten, sondern der Posten höchster und schönster menschlicher Arbeit. Daß im ersten Augenblick dieser entschiedene Durchgriff durch die Schranken alter und bequem gewordener Verhältnisse im Kreise der Lehrenden große Erregung, oder gar Bangen um die Zukunft hervorrief, war natürlich; wo das Bangen blieb, zeigt es von Mißtrauen in die eigene Kraft, das Gemeinwesen darf darunter nicht leiden. Es leidet aber unzweifelhaft, wenn es den wissenschaftlichen Trieb der Einzelnen zwingt, bestimmt vorgezeichnete Wege zu gehen. Das Was, das Resultat geistiger Arbeit, kann der Staat als Bedingung späterer Anstellung vorschreiben, dazu beraumte er hier drei Prüfungen an; das Wie kann ihm gleichgiltig sein, mit anbefohlenen Wegen und Stationen schafft er nur eine leidige und verleitende Schablone für die doch ungleichen Geisteskräfte — (wir dürften dahin kommen, selbst das Erforderniß des Trienniums der Universitätsstudien zu beseitigen; dann erst ließen wir das vielgestaltete Geistesleben sich naturgemäß entwickeln). Man entgegnet, die Studenten seien für die Aufhebung der Zwangscollegia nicht reif. Die juristischen Studenten sind ebenso reif hierzu, wie die Studirenden anderer Facultäten in denen längst die Zwangscollegia fielen. Wenn sie ohne das Besuchen der Hörsäle so schnell und gut oder gar schneller und besser, als beim Besuche, sich die für die akademisch-juristische Ausbildung nöthigen Kenntnisse, wenigstens die für das erste Examen erforderlichen anzueignen vermögen, wäre es ungerecht und naturwidrig, von ihnen den Besuch auch nur eines Collegs in jedem Semester zu verlangen; das akademische Triennium würde hier doch zum leeren Scheine. Bedürfen sie aber, wie es in den weitaus meisten Fällen geschehen wird, der allseitigen und sichern Unterweisung der Hochschule, so werden sie jetzt noch eifriger die Vorträge hören, weil sie ein viel schwereres, vornehmlich theoretisches Examen vor sich sehn. Man darf nicht pessimistisch allen wissenschaftlichen Trieb den juristischen Studenten absprechen, äußerlich ergänzt ihn die Furcht vor dem Examen. Ebenso wenig darf man sie so unbillig und unehrenmäßig vermuthen, daß sie die Auditorien füllen werden, ohne die Vorlesungen „belegt“ und bezahlt zu haben. Der Universitätslehrer kann ja so leicht die Zahl der blinden Zuhörerschaft controliren und nach billigem Ermessen beschränken oder ganz ausschließen. Aber selbst in diesem Punkte wird die Rücksicht auf das Examen die Studenten zum wirklichen Annehmen der Vorlesungen treiben, wie die Erfahrung der andern Facultäten zeigt; denn be fremdend muß es den Examinator immer erregen, wenn der Candidat sich

nur über die Annahme der gesetzlich geringsten oder einer geringen Zahl von Vorträgen ausweisen kann. Selbst Testate über ihren Fleiß werden die Zuhörer aus diesem Grunde sich noch ferner erbitten. Die Gefahr andrerseits, daß die Studenten vorzugsweise oder ausschließlich zu den Vorlesungen der Examinatoren gehen werden, dürfte, selbst wenn die Studenten sich wirklich nur hierdurch leiten ließen, nahezu dadurch ausgeglichen werden, daß ja alle Grade der Universitätslehrer zum Prüfen berechtigt sein sollen, und daß in je zwei Jahren der übrigens vorher nicht veröffentlichte ganze Kreis der Examinatoren wechseln kann, die Examinatoren der einzelnen Prüfung aber erst unmittelbar vor letzterer ernannt werden. Daß ein Professor seine Stellung zur Universität oder zum Examen dazu mißbrauchen sollte, die Zuhörer darauf hin zu sich allein absichtlich heranzuziehen, erscheint schon sittlich undenkbar. Geschiehe es, so wäre allerdings die durch die neue Verordnung unzweifelhaft angebahnte Verbesserung von Grund aus in die größte Gefahr für das wissenschaftliche juristische Studium umgewandelt. Da die Studenten ferner aus besser Einsicht oder urtheilsloser Gewohnheit eine bestimmte Reihenfolge der Collegia auch künftig einhalten müssen, an fast allen Universitäten aber die einzelnen Collegia in jedem Semester nur von je Einem der hierin unter sich wechselnden Universitätslehrer, also ohne Concurrenz, gelesen werden, läßt sich ein Monopol der jedesmaligen Examinatoren auf die Zuhörerschaft um so weniger beforgen. Daß alle diese für Aufhebung der Zwangscollegia und zu Gunsten der neuen Verordnung sprechenden Gründe nicht rein theoretische sind, zeigt sich bereits in der akademischen Praxis, wo selbst nach Publication der Examenordnung Studenten, welche schon den Vorzug der verschärften Prüfung kosten werden, zahlreicher, als bisher, solche Collegia belegen und besuchen, die ihrer Natur nach mehr zur allseitigen juristischen Ausbildung als zur Entscheidung im Examen beitragen. Deshalb erscheint es auch nicht nothwendig, ja an sich nicht im Sinne der neuen Verordnung, daß etwa juristische Decane auf der Abgangsurskunde der Studenten von der Universität vermerken, welche wesentlichen juristischen Vorlesungen von ihnen nicht gehört seien. Sollten trotzdem die finanziellen Resultate für einzelne der Professoren und Docenten durch die Reform sich ungünstiger erweisen als bisher, so bietet sich für die Docenten, denen man dies billigerweise allein überweist, das jetzt um so nöthigere wahrhaft wissenschaftliche Repetitorium als Ersatz; weder Professoren noch Docenten aber dürften die Examinationsordnung wegen der eigenen finanziellen Nachtheile aufzuheben trachten, welche den Docenten niemand, den Professoren der Staat allein auszugleichen verpflichtet wäre. Der Nutzen der Verordnung für das ganze Gemeinwesen ist wichtiger und

größer, als für den Einzelnen der des gleichmäßigen oder gesteigerten Gehaltes. Aber ist letzterer nicht bei Vielen der Kernpunkt des ganzen Eifers gegen die Reform der Zwangscollégia? Schützte denn das Zwangscollég irgendwie gegen Unwissenschaftlichkeit, Trägheit oder Unbilligkeit der Studenten, gegen Concurrenz der Lehrenden?

Bei Aufzählung der Gegenstände des Examens ist leider nicht die ausführlichere Reihenfolge des alten Studienplanes, sondern das kurze Verzeichniß aus der Verfügung vom 16. November 1844 zu Grunde gelegt. So nimmt das rechtshistorisch sehr wichtige, rechtspraktisch aber fast unwichtige Lehrecht einen eigenen Platz ein, während es kaum irgendwo als Separatcolleg, meist in der deutschen Rechtsgeschichte und im deutschen Privatrecht behandelt wird; dagegen ist das Wechsel-, See- und Handelsrecht, rechtsgeschichtlich und rechtspraktisch von gleichgroßer Bedeutung, nur als selbstverständlich in dem deutschen Privatrecht einbegriffen angesehen, daher selbständig gar nicht genannt, während es fast überall als gesonderte Vorlesung behandelt wird und werden muß. Ganz fortgelassen sind aus der frühern Zahl 1) die Logik; wir hätten statt dessen die Zufügung der Psychologie zur Logik gewünscht, damit die Studenten durch das Examen gezwungen auf eine gründlichere philosophische Vorbildung hingewiesen wären und nicht in ihrem jetzt naheliegenden unphilosophischen Betriebe der Wissenschaft noch bestärkt würden, ferner 2) die juristische Encyclopädie und Methodologie; ein Examinationsgegenstand konnte diese Disciplin selbstverständlich nicht sein, hoffentlich werden die Studenten bei den jetzt gesteigerten Anforderungen um so mehr veranlaßt sein, sich in diesem Colleg den dringend nöthigen allgemeinen Ueber- und Einblick in ihre Wissenschaft zu gewinnen und zu erhalten, endlich 3) die gerichtliche Medicin; ihr Platz im Studienplane war sehr begründet, sie gab den Criminalisten treffliche Anleitung, das für sie besonders wichtige und interessante Gebiet in der Praxis sich theoretisch und praktisch zugleich anzueignen. Leider scheint die Regierung das Aussterben der allseitig durchgebildeten namhaften Criminalisten begünstigen zu wollen. Im Uebrigen verblieben die alten Prüfungsgegenstände, sie tragen ihre Nothwendigkeit in sich, das staatswissenschaftliche (volkswirtschaftliche) nicht ausgenommen. — Die schriftliche, selbständige Arbeit ist gewiß ein ganz besonderer Vorzug der neuen Ordnung; bei richtiger, angemessen strenger Handhabung derselben werden gerade in ihr die Candidaten eine Probe des Eindringens in ein specielles Rechtsinstitut und der juristischen Urtheilskraft geben.

Die Bestimmungen über den Ort des Examens sind geboten durch die Zusammensetzung der Prüfenden. Nur Bonn und Halle senden ihre Universitäts-

lehrer an die Obergerichte zu Köln und Raumburg. So erhalten fast alle einzelnen größeren Theile des preussischen Staates ihre Examinationsmittelpunkte, an denen voraussichtlich — nicht obligatorisch — jedesmal diejenigen Candidaten sich werden prüfen lassen, welche in dem betreffenden Landestheile zunächst ihre praktische Rechtsausbildung gewinnen wollen. Hieraus erwächst ein zweifacher Vortheil. Die Prüfung wird bald eine feste, bleibende, gleichmäßige Höhe ihrer Anforderungen gewinnen, ohne daß bei dem steten Wechsel der Examinatoren ein Mißbrauch der auf die constanten Fragen berechneten, unwissenschaftlichen Repetitorien Platz greifen kann, statt deren können die in wissenschaftlichem Geiste gehaltenen Repetitorien der Docenten, wo es erforderlich, die Studenten ersprießlich den gesteigerten Forderungen des Examens entsprechend, ausbilden. Ferner wird voraussichtlich das juristische Contingent der Studenten höherer Semester sich etwas gleichmäßiger auf die einzelnen preussischen Hochschulen vertheilen, so daß nicht mehr, wie jetzt in Greifswald, auf einen einzigen Studiosus juris die ganze juristische Facultät von sieben ordentlichen Professoren angewiesen sein wird.

Die Zusammensetzung der Examinationscommission erscheint insofern wirkungsvoll, als Praktiker und Theoretiker darin vereint sind; hierdurch werden beide Theile stetig bewogen, die Prüfung als theoretisch-praktische zu gestalten. Selbstverständlich wird von jeder Seite mehr das juristische Urtheil und das in sich verarbeitete juristische Wissen, als das unverarbeitete, angelernte der Candidaten erprobt werden. Die Prüfung ist jetzt äußerlich zu einer vorwiegend praktischen geformt; denn die Leitung vor und in dem Examen, so wie die eine Hälfte des Examens ruht in der Hand der Praktiker, ihre Majorität entscheidet. Aber die Candidaten sind ja nur noch Rechtstheoretiker, daher behielt die Prüfung selbst bei den bisher nur praktischen Examinatoren ihren vorwiegend theoretischen Charakter; dieses wird jetzt durch die zwei Vertreter der reinen Wissenschaft noch vielmehr der Fall sein, ja eben wegen der vorwiegend wissenschaftlichen Natur des Examens muß natürlich die Entscheidung von den Praktikern vornehmlich den rein wissenschaftlichen Examinatoren anheimgestellt werden, thatsächlich werden diese zwei Stimmen auf drei Stimmen der ersteren maßgebend einwirken. Sobald erst die glücklich begonnene Reform weiter dahin geführt haben wird, unter Erschwerung der Examina einem ersten die wissenschaftliche, einem zweiten und letzten nur die praktische Prüfung zuzuweisen, wird von selbst die ganze Entscheidung des ersten Examens in die Hand der wissenschaftlichen Examinatoren gelegt sein. — Um jedes etwaige Monopol der Examinatoren auf die Zuhörer der Vorlesungen zu vermeiden, wäre vielleicht eine ausdrückliche Bestimmung über die Nichtveröffentlichung der für zwei

Jahre designirten Commissionsmitglieder, sowie ein häufigerer als zweijähriger Wechsel der letzteren rathsam. Der Wechsel empfiehlt sich um so mehr, da trotz der höchst anerkennenswerthen Berechtigung der außerordentlichen Professoren und Docenten, ferner der Gerichtsmitglieder erster Instanz zur Function der Examinatoren, doch für die nächsten zwei Jahre — mit nur durch äußere Umstände gebotenen, ganz vereinzelt Ausnahmen — lediglich ordentliche Professoren und Appellationsgerichtsräthe dazu designirt worden sind.

So wird von der neuen preussischen Prüfungsordnung zuversichtlich eine unmittelbare Besserung des juristischen Studiums und ersten Examens herbeigeführt, eine mittelbare der Wissenschaftlichkeit nicht weniger preussischer Rechtspraktiker angebahnt. Bei den Examinatoren steht es, das richtige Maß der Strenge in Anforderung und Entscheidung zwischen den Grenzen des bisherigen Auskultator- und des rein wissenschaftlichen Doctorexamens walten zu lassen. Einer der wichtigsten Vorzüge der Reform hängt hiervon ab: so frühe schon können jetzt die Candidaten über ihre juristische Befähigung sich Klarheit verschaffen, daß sie bei deren Mangel noch in geeignetem Alter sich einem ihren Anlagen angemesseneren Lebensberufe zuwenden werden. Dieser große Nutzen für die Candidaten, wie für die Rechtspraktiker und den Rechtsverkehr im Staate rechtfertigt ganz besonders die hohe Zahl der Examinatoren gegen den ihr entgegengehaltenen Zweifel. Gerade diese Rücksicht andererseits, sowie der entschiedene Durchgriff der Reform durch alte Mißzustände lassen um so dringender hoffen und wünschen, daß das Ministerium die so glücklich begonnenen Besserungen durch eine weitere Reform der praktisch-juristischen Ausbildung, insbesondere durch eine Verkürzung der Ausbildungszeit und durch die Vereinigung des jetzigen Referendar- und Assessorexamens in eine einzige und letzte erschwerte praktische Prüfung gegenüber der dann noch zu verschärfenden ersten wissenschaftlichen Prüfung ausbaue und vollende.